

# Eislaufverein Niesky e.V.

Mitglied im Neißer-Kreissportbund e.V.



## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Unter dem Begriff „Beiträge“ fallen Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Durch die Mitgliederversammlung wurden folgende Beiträge beschlossen:

### 1. Jahresbeiträge

#### **Aktive**

Mitglieder der Sektionen  
Eisstockschießen, Alte Herren, Para-Hockey 180,00 EUR

Mitglieder der Sektionen  
Tornados, Tornado-Reserve und Tornado-Kids

- a) Mitglieder bis 11 Jahre 216,00 EUR
- b) Mitglieder ab 12 bis 17 Jahre 240,00 EUR
- c) Mitglieder über 18 Jahre 360,00 EUR

Grundlage für die altersmäßige Beitragserhebung aktiver Mitglieder ist das Lebensjahr, welches im Beitragsjahr vollendet wird.

#### **Fördermitglieder**

120,00 EUR

Familien mit Mehrfachmitgliedschaften (z.B. mehrere Kinder) können bei Bedarf nach schriftlicher Antragstellung und Einzelfallprüfung Beitragssenkungen gewährt werden.

### 2. Zahlungsweise

Ab 01.01.2024 werden die Mitgliedsbeiträge jeden Jahres monatlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Ausnahmen von dieser Regel können in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch das Mitglied zugelassen werden.

Bei Rechnungslegung ist der Jahresbeitrag komplett bis zum 28.02. jeden Jahres fällig. Zum Ausgleich der damit entstehenden Mehraufwendungen erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um 10,00 EUR.

Bei Einleitung eines Mahnverfahrens gegen ein beitrags säumiges Mitglied bzw. bei Bearbeitung einer Rück-Lastschrift wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet.

Sollte ein Mahnverfahren erfolglos bleiben, wird das Mitglied ohne weitere Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen. Die betreffende Forderung bleibt bestehen.

Bei wiederholt notwendigen Mahnverfahren wird das Mitglied ebenfalls aus dem Verein ausgeschlossen.

### 3. Eintritt, Austritt

- a) Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Diese ist zusammen mit dem anteilig ab dem Beitrittsmonat berechneten Beitrag sofort fällig.
- b) Der Austritt bzw. die Kündigung eines ordentlichen Mitgliedes kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand für das folgende Jahr zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
- c) In Ausnahmefällen und unter besonderen Umständen kann der Vorstand über ein vorzeitiges Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein innerhalb des Kalenderjahres entscheiden.

4. **Gültigkeit**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.09.2023 in Kraft und findet erstmals zur Beitragserhebung ab dem 01.10.2023 Anwendung.